Nr. 21
51. Jahrgang

Amtsblatt für den

Peine, den 12. August 2022

Landkreis Peine

INHALTSVERZEICHNIS

102	Bekanntmachung der Genehmigung und öffentliche Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lahstedt der Gemeinde Ilsede	117
103	Bekanntmachung und dauernde öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen PE8 Ost“, Gemeinde Ilsede, Landkreis Peine für das in der ‚Anlage dargestellte Gebiet	118
104	Amtliche Bekanntmachung 98. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Vechelde, Gemeindeteile Alvesse und Bettmar mit Gebietsabgrenzung	118

102

Bekanntmachung
der Genehmigung und öffentliche Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lahstedt

Der Rat der Gemeinde Ilsede hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 die 38. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lahstedt beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom 28.04.2022 - Az.: 26/Ade/00684/2022/500 - gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreises Peine wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung und die zusammenfas-sende Erklärung werden im Rathaus der Gemeinde Ilsede, Außenstelle Gadenstedt, Am Breiten Tor 1, 31246 Ilsede, Raum 15, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 05172 / 41 11 15 vereinbart werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ilsede geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Ilsede, 03.08.2022

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister

L.S.

Neuhäuser genannt Holtbrügge

Gemeinde Ilsede
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan
für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lahstedt

38. Änderung

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: ALKIS-Daten
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2015) LGLN

Der Änderungbereich befindet sich nordwestlich der bebauten Ortslage Adenstedt, wie dargestellt.

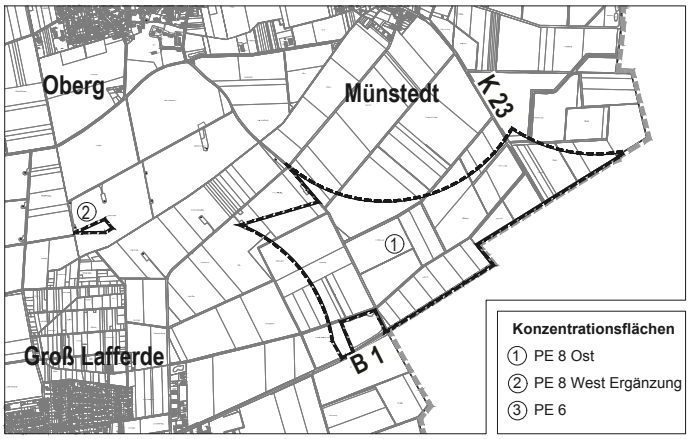

Die Änderungbereiche befinden sich südlich der bebauten Ortslagen Oberg und Münstedt, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

103

Bekanntmachung
und dauernde öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Windenergieanlagen PE8 Ost", Gemeinde Ilsede, Landkreis Peine für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Ilsede hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den Bebauungsplan "Windenergieanlagen PE8 Ost" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes sind der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortschaften Oberg und Münstedt und nordöstlich der Ortschaft Groß Lafferde, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan "Windenergieanlagen PE8 Ost" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Ilsede, Außenstelle Gadenstedt, Am Breiten Tor 1, 31246 Ilsede, Raum 15, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 05172 / 41 11 15 vereinbart werden. Über den Inhalt des Bebauungsplans kann Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ilsede geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ilsede, 03.08.2022

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister

L.S.

Neuhäuser genannt Holtbrügge

104

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

98. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Vechelde, Gemeindeteile Alvesse und Bettmar
Anlage: Gebietsabgrenzung

Die vom Rat der Gemeinde Vechelde am 21. März 2022 beschlossene 98. Flächennutzungsplanänderung ist dem Landkreis Peine am 27. April 2022 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Peine hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 7. Juli 2022 genehmigt.

Der Änderungsbereich betrifft die Gemeindeteile Alvesse und Bettmar. Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Helling (Tel. 05302/802-248) kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung umfassend Auskunft verlangt werden.
Die Planung ist auch im Internet unter https://www.vechelde.de/wirtschaft-bauen-gewerbe/flaechennutzungsplan einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vechelde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Grünert
Bürgermeister

Gemeinde Vechelde
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan

98. Änderung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © (2019)

LGLN

Gebietsabgrenzung

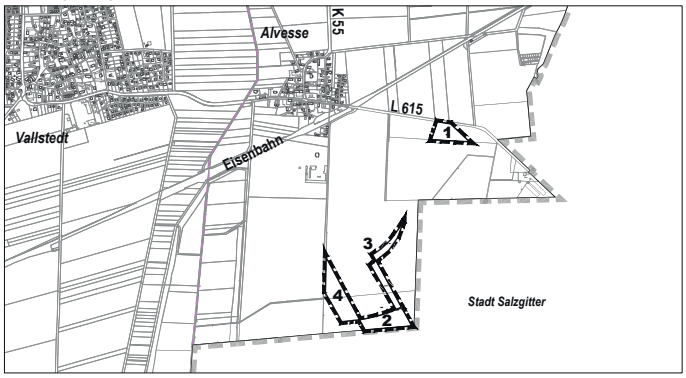

Die Änderungsbereiche **1** bis **4** befinden sich in der Gemarkung Alvesse, östlich bzw. südöstlich der bebauten Ortslage.

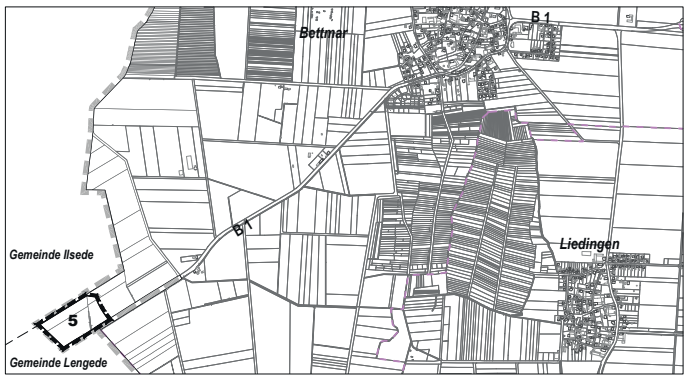

Der Änderungsbereich **5** befindet sich in der Gemarkung Bettmar, westlich der bebauten Ortslage.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig